

Gemeinde Wauwil: Überprüfung Führungsmodell Gemeinderat und  
Initialisierung Gemeinde- / Verwaltungsreform

# Echoraum II vom 2. Februar 2023

Halle, Zentrum Linde, Wauwil

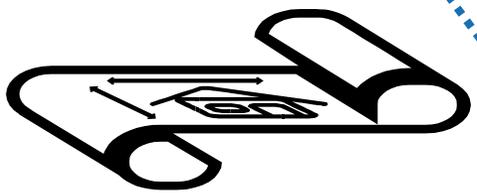
1. Begrüssung, Zielsetzung
2. Projektablauf und aktueller Projektstand
3. Vorstellung Gemeindeordnung
4. Kostenschätzung / künftige Pensen
5. Weiteres Projektvorgehen und Vernehmlassung
6. Fragerunde

- Die Ergebnisse im Projekt «Überprüfung Führungsmodell Gemeinderat und Initialisierung Gemeinde-/Verwaltungsreform» sind vorgestellt.
- Die wesentlichen Anpassungen der Gemeindeordnung sind erläutert.
- Das Projektvorgehen ist erläutert. Die nächsten Projektschritte und geplanten Meilensteine sind kommuniziert.
- Mögliche (spontane) Fragestellungen sind beantwortet und der Prozess zur Vernehmlassung ist aufgezeigt.

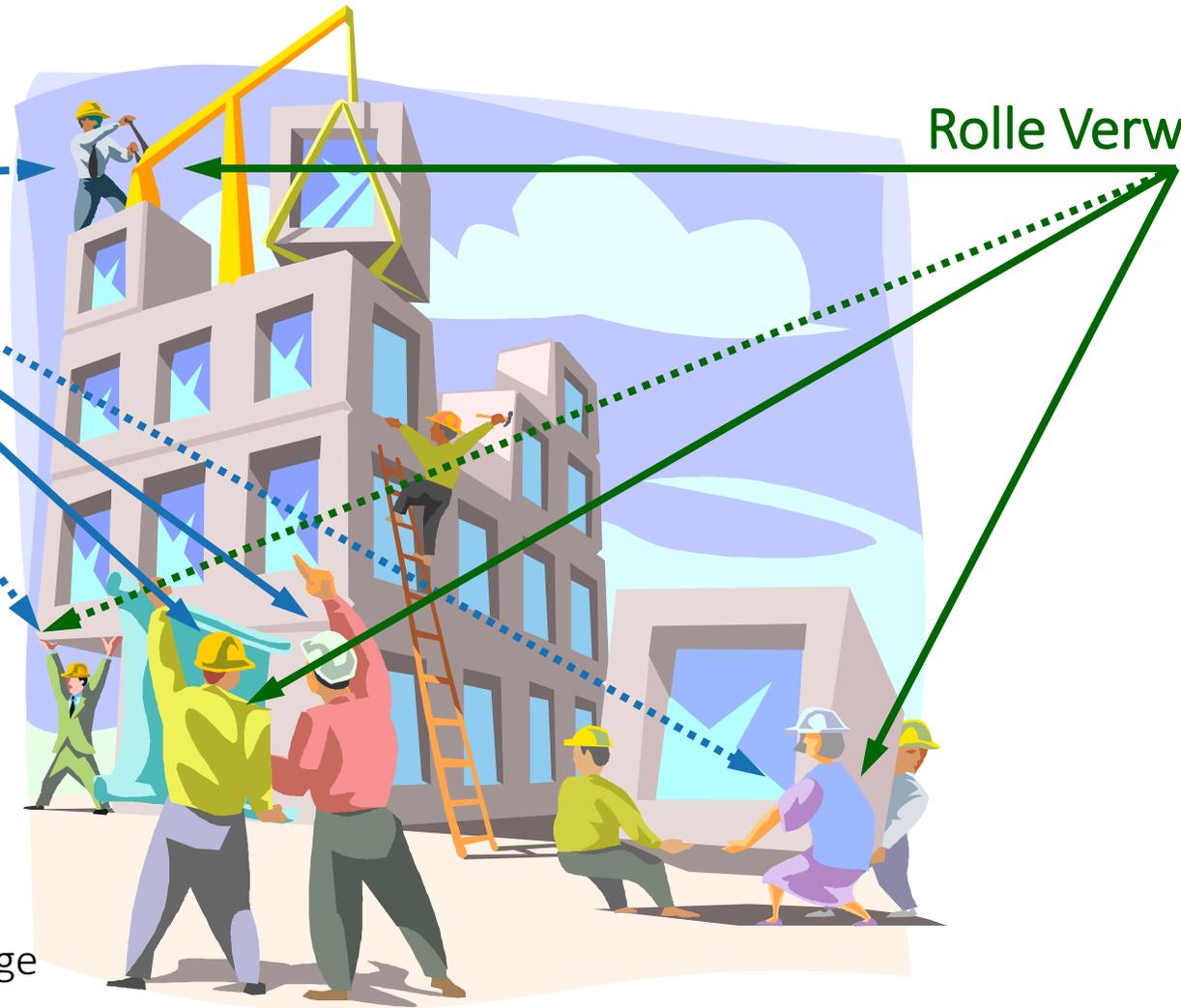
1. Begrüssung, Zielsetzung
2. Projektablauf und aktueller Projektstand
3. Vorstellung Gemeindeordnung
4. Kostenschätzung / künftige Pensen
5. Weiteres Projektvorgehen und Vernehmlassung
6. Fragerunde

Rolle Gemeinderat?

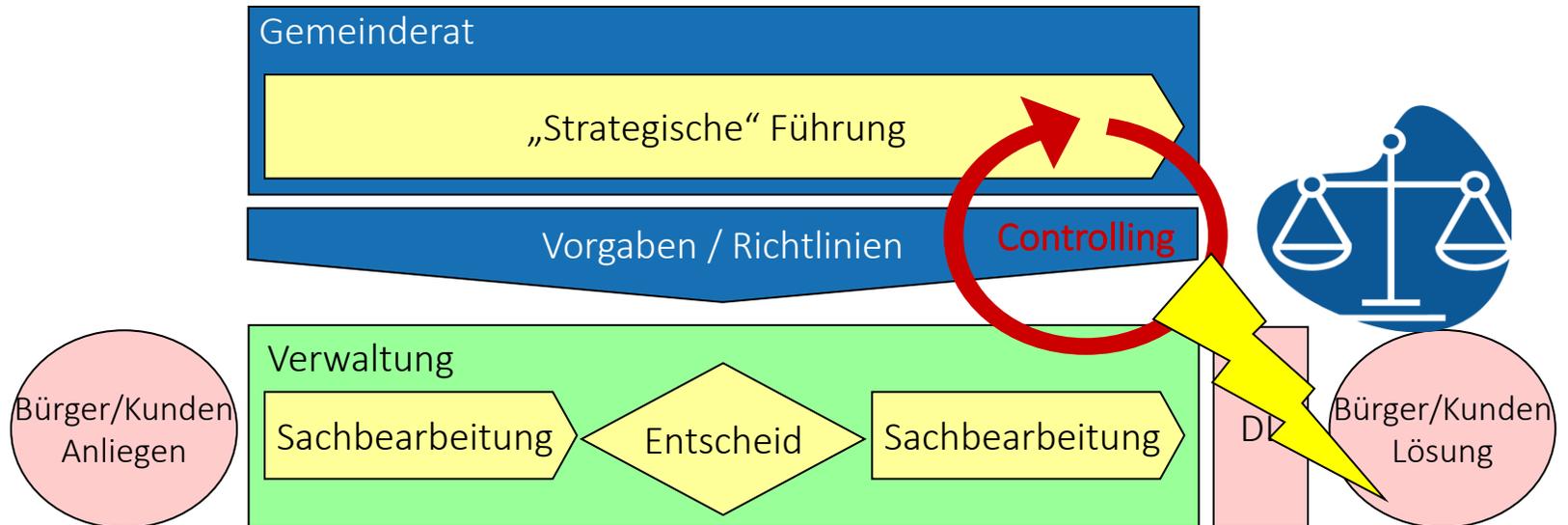
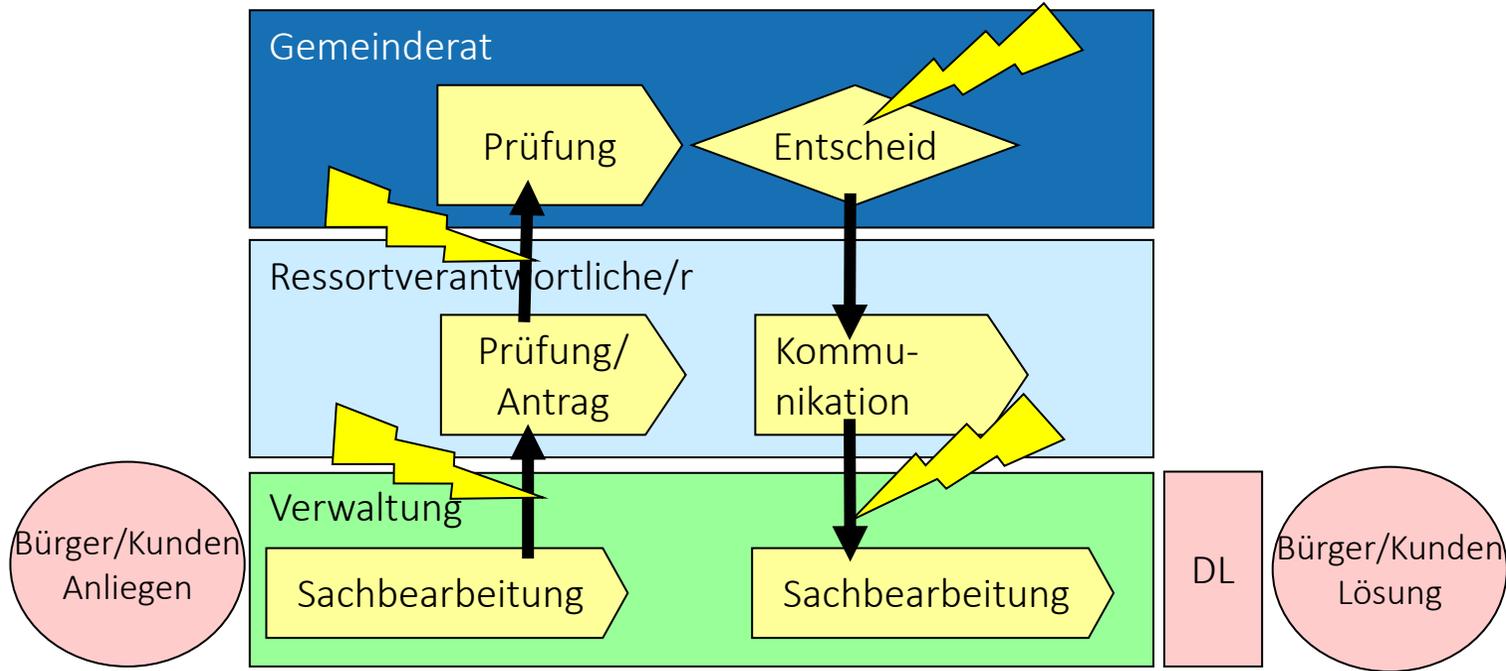
Rolle Verwaltung?

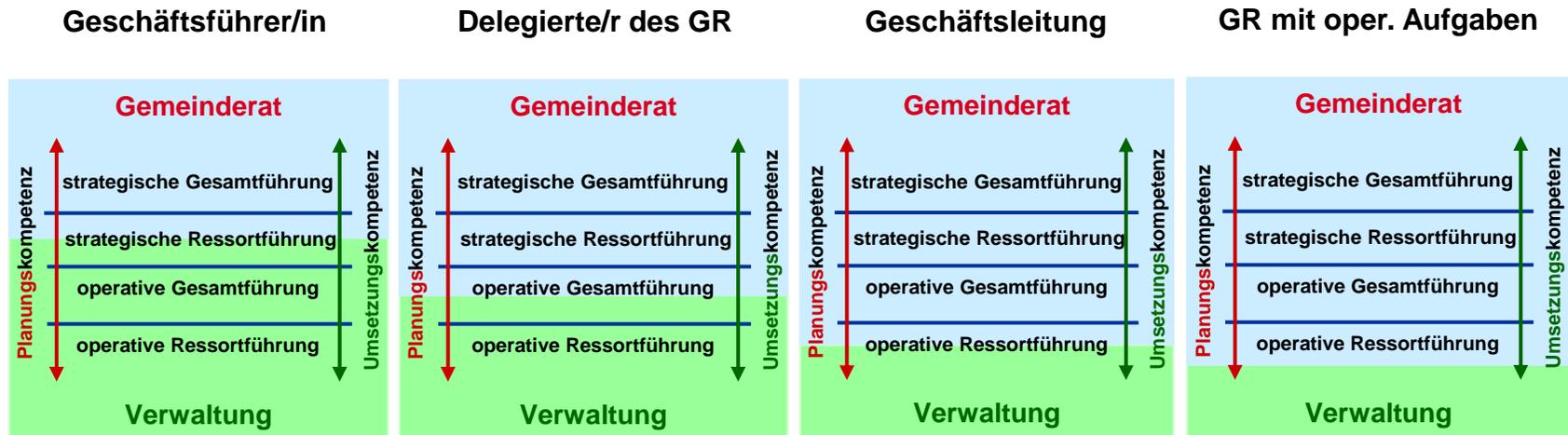


- Gemeindeordnung
- Organisationsverordnung
- Funktionendiagramm
- Stellenbeschreibungen
- Kommunikationskonzept
- Betriebliche Leistungsaufträge
- ...



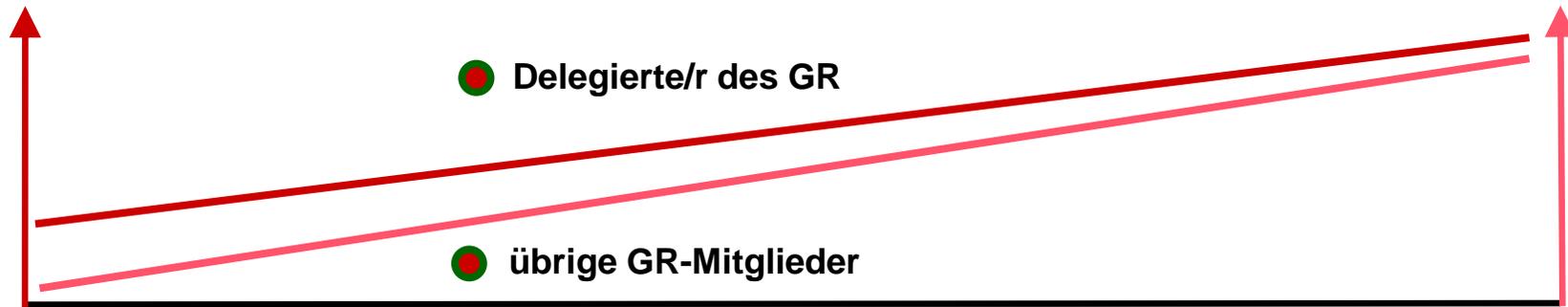
**Erfolgsfaktor:** Rollenklarheit mit definierten Zuständigkeiten und Verantwortungen  
→ Rollen bewusst leben und gemeinsam reflektieren





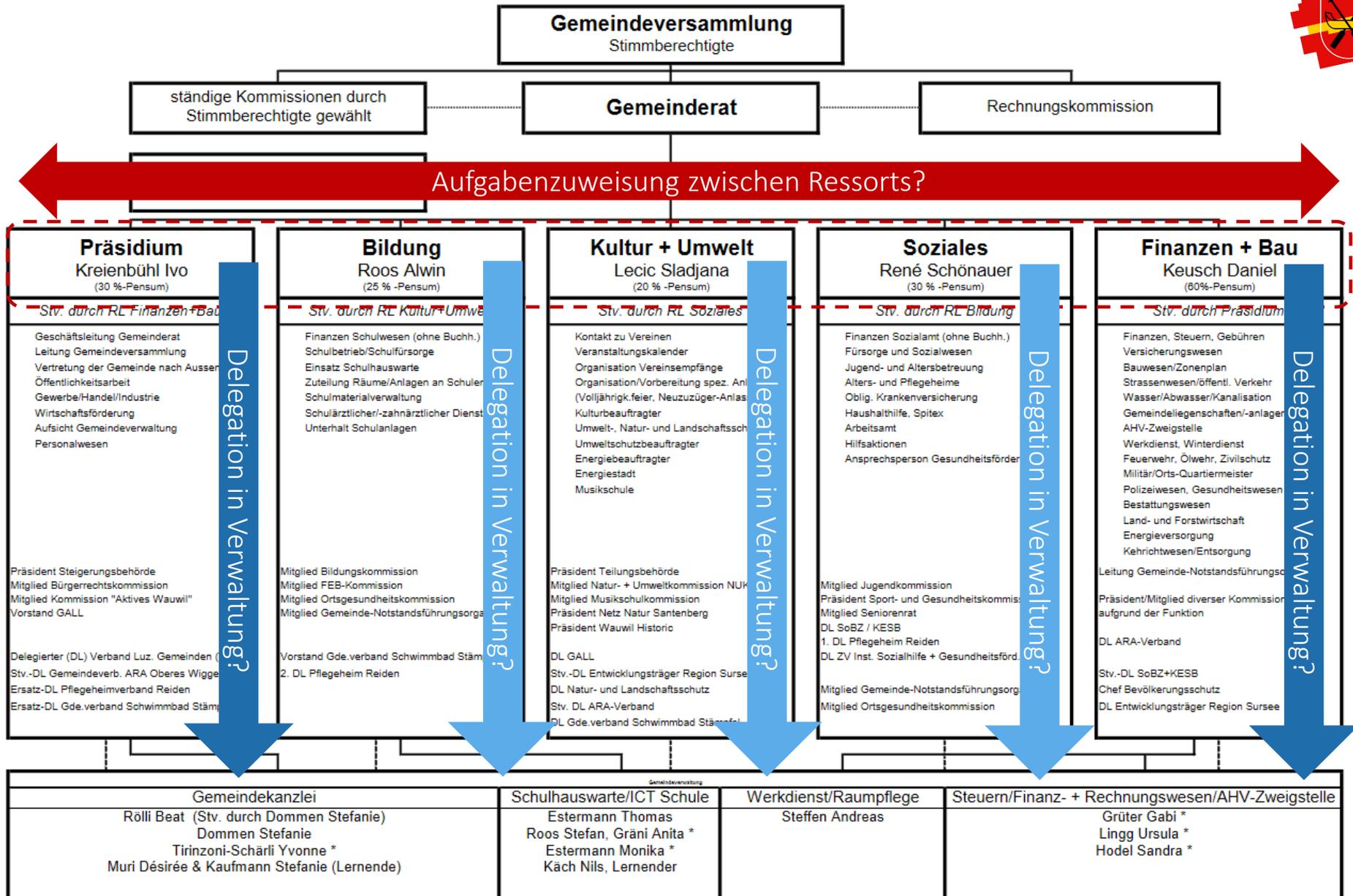
**Pensengrösse GR**

**Verfügbarkeit GR**

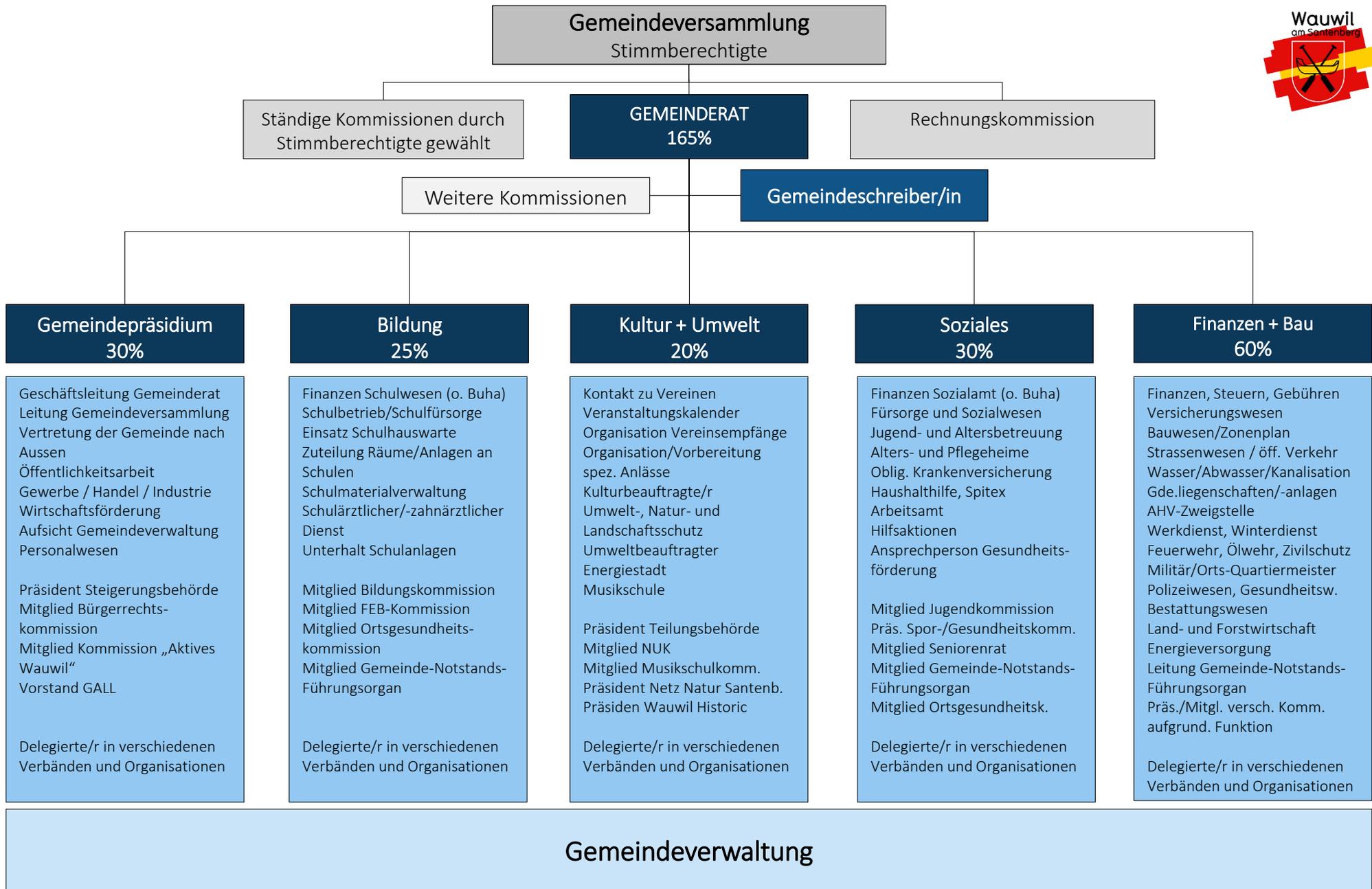


← Auf die Bedürfnisse Ihrer Gemeinde angepasst! →

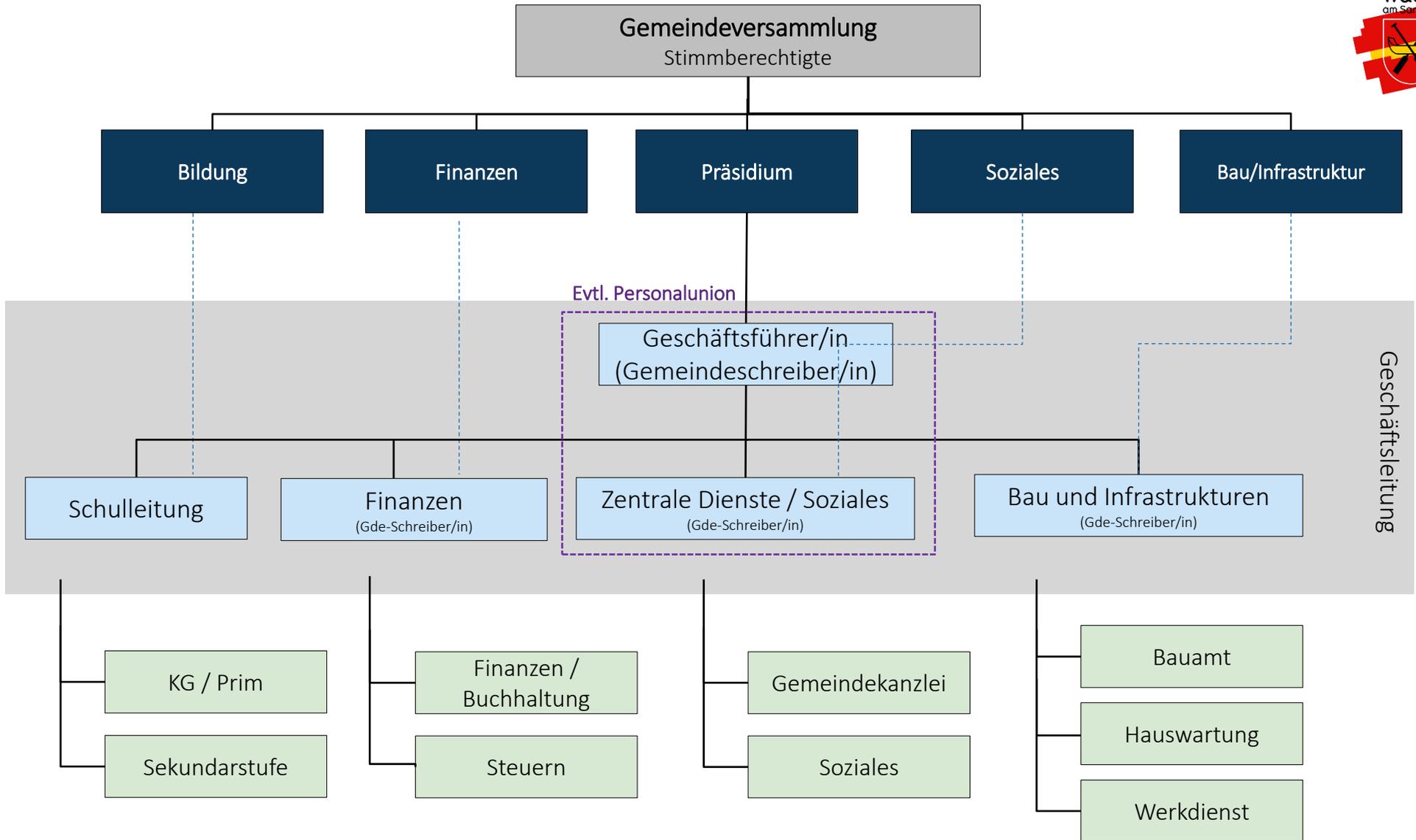
## Organigramm Gemeinde Wauwil 2020 - 2024



\* = Teilzeit



# Künftige Organisation: Neue Ressortbildung inkl. Geschäftsführung



## Vorteile

- klare Trennung zwischen politisch-strategischer und operativer Ebene
- kleinere Pensen für GR-Mitglieder und bessere Vereinbarkeit mit Familie / Beruf
- unabhängiger von der beruflichen Ausbildung und Erfahrung
- unabhängiger in der Politik, auch betreffend Wiederwahl
- Prozessoptimierungen in allen Bereichen
- mehr Ressourcen für Projekte und regionale Anliegen / weniger administrative Arbeiten und interne GR-Termine / agieren statt reagieren
- Facharbeit und Verwaltungsführung durch spezifisch ausgebildetes Verwaltungskader
- Höhere Kontinuität und Beständigkeit inkl. bessere Stellvertretungsmöglichkeiten
- attraktivere Jobs für Mitarbeitende
- ...

## Nachteile

- weniger vertiefte Dossierkenntnisse der GR-Mitglieder
- zentrale Position einer Person, welche nicht vom Volk gewählt ist
- Know-how Konzentration bei Geschäftsführung und Geschäftsleitung
- mehr Entscheidungskompetenzen in der Verwaltung (politisch ungewohnt)
- höhere Kosten für stärkere Verwaltung
- ...

- Präsentation der **Zwischenergebnisse** der Organisations- und Verwaltungsreform mit Möglichkeit zur schriftlichen **Stellungnahme**
- Teilnehmende: **Mitarbeitende**, **Ortsparteien** und **gewählte Kommissionen**

## Ergebnisse Stellungnahmen aus Echoraum:

- Die Stossrichtung der Organisationsentwicklung wurde von den Anwesenden **grossmehrheitlich positiv bewertet**.
- Sorgfältige Prüfung der mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen und vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen:
  - Rolle **Bildungskommission** und Unterstellung **Schulleitung**
  - **Wahl Gemeinderäte** in **Ressort**
  - **Urnenabstimmung** vs. Gemeindeversammlung
  - **Gesamtkosten** und **Aufwandplanung / Pensenplanung**
  - **Zeitplanung**

1. Begrüssung, Zielsetzung
2. Projektablauf und aktueller Projektstand
3. **Vorstellung Gemeindeordnung**
4. Kostenschätzung / künftige Pensen
5. Weiteres Projektvorgehen und Vernehmlassung
6. Fragerunde

IST	Neu / Änderung:
<p><b>Art. 4 Organe und Gremien</b></p> <p>Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Stimmberechtigte</li><li>b. Gemeinderat</li><li>c. Rechnungscommission</li><li>d. Bürgerrechtskommission</li><li>e. Bildungskommission</li><li>f. Urnenbüro</li><li>g. Weitere Kommissionen</li></ul>	<p><b>Art. 4 Organe und Gremien</b></p> <p>Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Stimmberechtigte</li><li>b. Gemeinderat</li><li>c. <b>Controllingkommission</b></li><li>d. <b>externe Revisionsstelle</b></li><li>e. Bürgerrechtskommission</li><li>f. Bildungskommission (<b>ohne</b> Entscheidungsbefugnisse)</li><li>g. Urnenbüro</li><li>h. Weitere Kommissionen</li></ul>

- **Zeitgemässe Trennung** zwischen Rechnungs- und Controllingkommission
- Rechnungsprüfung durch Personen mit **vertieften Fachkenntnissen**
- **Geeignete Personen** in den richtigen Kommissionen

IST	Neu / Änderung:
<p><b>Art. 15 Wahlen</b></p> <p>1 Die Gemeinde vollzieht ihre Wahlen vorbehältlich der stillen Wahl grundsätzlich im Urnenverfahren.</p> <p>2 Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:</p> <p>a. die Mitglieder des Gemeinderats direkt in die folgenden Ressorts:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>Präsidium</del></li> <li>- <del>Finanzen und Bau</del></li> <li>- <del>Soziales</del></li> <li>- <del>Bildung</del></li> <li>- <del>Kultur und Umwelt</del></li> </ul> <p>b. die Mitglieder und das Präsidium der <del>Rechnungskommission</del></p> <p>c. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros</p> <p>d. die frei wählbaren Mitglieder und das Präsidium der Bildungskommission</p> <p>e. die frei wählbaren Mitglieder und das Präsidium der Bürgerrechtskommission</p> <p>3 Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.</p>	<p><b>Art. 15 Wahlen</b></p> <p>1 Die Gemeinde vollzieht ihre Wahlen vorbehältlich der stillen Wahl grundsätzlich im Urnenverfahren.</p> <p>2 Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:</p> <p>a. die Mitglieder des Gemeinderats direkt in die folgenden Ressorts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Präsidium</b></li> <li>- <b>Finanzen</b></li> <li>- <b>Bildung</b></li> <li>- <b>Soziales</b></li> <li>- <b>Bau und Infrastruktur</b></li> </ul> <p>b. das Präsidium und die Mitglieder der Controllingkommission</p> <p>c. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros</p> <p>d. die frei wählbaren Mitglieder und das Präsidium der Bildungskommission</p> <p>e. die frei wählbaren Mitglieder und das Präsidium der Bürgerrechtskommission</p> <p>3 Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.</p>

- Neue Ressortbildung für **ausgewogene Pensen** im Gemeinderat
- Weiterhin direkte Wahl in die Ressorts:
  - **Klarheit betreffend Pensen** und Ressortzuteilung
  - **Klarheit betreffend Aufgaben** für gewählte GR-Mitglieder
  - **Interesse und Affinität** für bestimmte operative Arbeiten
  - **Klarheit über Ressortverantwortung** für Wählerinnen und Wähler

Ergänzende Gegenüberstellung Ressortwahl / offene Wahl mit Konstituierung:

Ressortwahl	Offene Wahl mit Konstituierung
<p>Die Mitglieder des Gemeinderats werden von den Stimmberechtigten direkt in die Ressorts gewählt.</p>	<p>Mit Ausnahme der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten werden die Mitglieder des Gemeinderats von den Stimmberechtigten in das Gremium gewählt. Die Ressortzuteilung erfolgt anschliessend in der konstituierenden Sitzung.</p>
<p><b>Vorteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klarheit betreffend Pensen und Ressortzuteilung für Kandidierende</li><li>• Klarheit betreffend Aufgaben für gewählte GR-Mitglieder</li><li>• Interesse und Affinität für bestimmte operative Arbeiten</li><li>• Klarheit über Ressortverantwortung für Wählerinnen und Wähler</li></ul>	<p><b>Vorteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Höhere Wahrscheinlichkeit alle Ressorts zu besetzen</li><li>• Interesse und Affinität für bestimmte operative Arbeiten verlieren durch Trennung (operativ-strategisch) an Bedeutung</li><li>• Höhere Flexibilität (z.B. Ressortwechsel möglich)</li></ul>

IST	Neu / Änderung:
<p><b>Art. 21 Versammlungs- und Urnenverfahren</b></p> <p>1 Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden</li><li>b. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets</li></ul> <p>2 Auf Wahlen findet Art. 15 Anwendung.</p> <p>3 Wird über ein Sachgeschäft an der Urne abgestimmt, ohne dass dieses vorher an einer Gemeindeversammlung behandelt wurde, ist vorgängig eine Orientierungsversammlung durchzuführen.</p>	<p><b>Art. 21 Versammlungs- und Urnenverfahren</b></p> <p>1 Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden</li><li>b. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets</li><li>c. Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 50% des Ertrags der Gemeindesteuern</li></ul> <p>2 Auf Wahlen findet Art. 15 Anwendung.</p> <p>3 Wird über ein Sachgeschäft an der Urne abgestimmt, ohne dass dieses vorher an einer Gemeindeversammlung behandelt wurde, ist vorgängig eine Orientierungsversammlung durchzuführen.</p>

- Durch **Urnenverfahren breite Abstützung** für Investitionen von hoher finanziellen Tragweite
- **Austausch und Kontakt** zwischen Bürgerinnen / Bürger und Gemeinderat an der Gemeindeversammlung bleibt erhalten
- Möglichkeit für **Erläuterungen von Geschäften** und Beratung (mit Anträgen) direkt an der Gemeindeversammlung

IST	Neu / Änderung:
	<p><b>Art. 25 Geschäftsführung</b></p> <p>1 Die Geschäftsführung besteht aus einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer.</p> <p>2 Die Geschäftsführung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. leitet die Verwaltung im Rahmen der Organisationsverordnung, der vorgegebenen Ziele, der finanziellen Rahmenbedingungen und der Weisungen des Gemeinderates</li><li>b. erstattet dem Gemeinderat periodisch Bericht über den Stand der Zielerreichung und der Finanzen</li><li>c. erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen sind</li><li>d. trägt dem Gemeinderat gegenüber die volle Verantwortung für das gute Funktionieren der Gemeindeverwaltung, insbesondere für rechtsstaatlich, verwaltungstechnisch und betriebswirtschaftlich korrekte Verwaltungsabläufe.</li><li>e. Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung</li></ul> <p>3 Die Geschäftsführung unterlässt jedes Verhalten, das ihre Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich einer politisch neutralen Amtsführung als gefährdet erscheinen lassen kann.</p> <p>4 Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teil.</p>

- Stärkerer Führung in der Verwaltung
- Entlastung Gemeinderat von administrativen Arbeiten und mehr Ressourcen für Projekte und regionale Anliegen
- Stärkung der Verwaltung
- Höhere Stabilität und Kontinuität im Hinblick auf die Fachlichkeit (bei Wechsel im Gemeinderat)
- Höhere strategisch-politische und operative Trennung
- Klare Ansprechperson für Einwohnerinnen und Einwohner inkl. Personal

IST	Neu / Änderung:
<p><b>Art. 27</b> <del>Bildungskommission</del></p> <p><del>1 Die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz besteht aus dem Präsidenten sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Zudem ist das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission und als solches für die Bereiche Finanzen und Infrastruktur zuständig.</del></p> <p><del>2 Die Bildungskommission leitet im Auftrag des Gemeinderates die strategische Entwicklung und Planung der Schule. Sie wird vom Gemeinderat mit den in § 47 des Gesetzes über die Volksschulbildung vorgesehenen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet, soweit sie nicht in der Schulordnung der Schulleitung übertragen wird. Die Bildungskommission kann mit weiteren Aufgaben betraut werden.</del></p> <p><del>3 Die Bildungskommission handelt als Kollegialbehörde. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Alle Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.</del></p> <p><del>4 Die Bildungskommission regelt Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten in einem Reglement, das vom Gemeinderat zu genehmigen ist.</del></p> <p><del>5 Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht.</del></p>	<p><b>Art. 28</b> <del>Bildungskommission</del></p> <p>1 Die Bildungskommission besteht aus der Präsidentin, dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern. Das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderats ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.</p> <p>2 Die Bildungskommission berät und unterstützt den Gemeinderat im gesamten Themenbereich der Volksschule.</p> <p>3 Die Bildungskommission kann im Auftrag des Gemeinderats weitere Themen im Bildungsbereich bearbeiten.</p> <p>4 Die Gesamtverantwortung über die Volksschulen liegt beim Gemeinderat. Die Aufgaben gemäss § 47 Volksschulbildungsgesetz werden dem Gemeinderat übertragen.</p> <p>5 Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Bildungsverordnung.</p> <p>6 Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht</p>

- Erlaubt **Zuweisung übereinstimmender Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung** über alle Führungsebenen der Gemeindeorganisation hinweg
- Aufeinander abgestimmte **finanzielle Kompetenzen**
- Mit Geschäftsführung **nur eine vorgesetzte Stelle** für die Schulleitung → vereinfachte Führung
- **Klarere Entscheidungsprozesse** im operativen Bereich durch weniger Ansprechpartner
- **Stärkung der Schulleitung** inkl. Einsitz in die Geschäftsleitung

IST	Neu / Änderung:
<p><b>Art. 28 Rechnungskommission</b></p> <p><del>1 Die Rechnungskommission besteht aus einem Präsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern.</del></p> <p><del>2 Die Rechnungskommission prüft den Jahresbericht mit der Jahresrechnung und die Verwendung und Abrechnung von Sonder- und Zusatzkrediten hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.</del></p> <p><del>3 Weiter prüft sie:</del></p> <p><del>a. den Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget mit dem Steuerfuss, das Jahresprogramm auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.</del></p> <p>(...)</p>	<p><b>Art. 29 Controllingkommission</b></p> <p>1 Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidium und aus vier Mitgliedern.</p> <p>2 Die Controllingkommission berät die Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. den Finanz- und Aufgabenplan;</li> <li>b. den Budgetentwurf;</li> <li>c. den Jahresbericht;</li> <li>d. Finanzgeschäfte;</li> <li>e. Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen</li> </ol> <p>3. Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderats und der Stimmberechtigten Bericht über die Geschäfte gemäss Abs. 2. Sie gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.</p>

- **Zeitgemässe Trennung** zwischen Rechnungs- und Controllingkommission
- **Geeignete Personen** in den richtigen Kommissionen

IST	Neu / Änderung:
	<p><b>Art. 30 Externe Revisionsstelle</b></p> <p>1 Die externe Revisionsstelle wird von der Gemeindeversammlung gewählt Ihre Aufgaben richten sich nach den §§ 60 ff des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).</p> <p>2 Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.</p>

- Rechnungsprüfung durch Personen mit **vertieften Fachkenntnissen**
- Umsetzung **zeitgemässer Entwicklung**

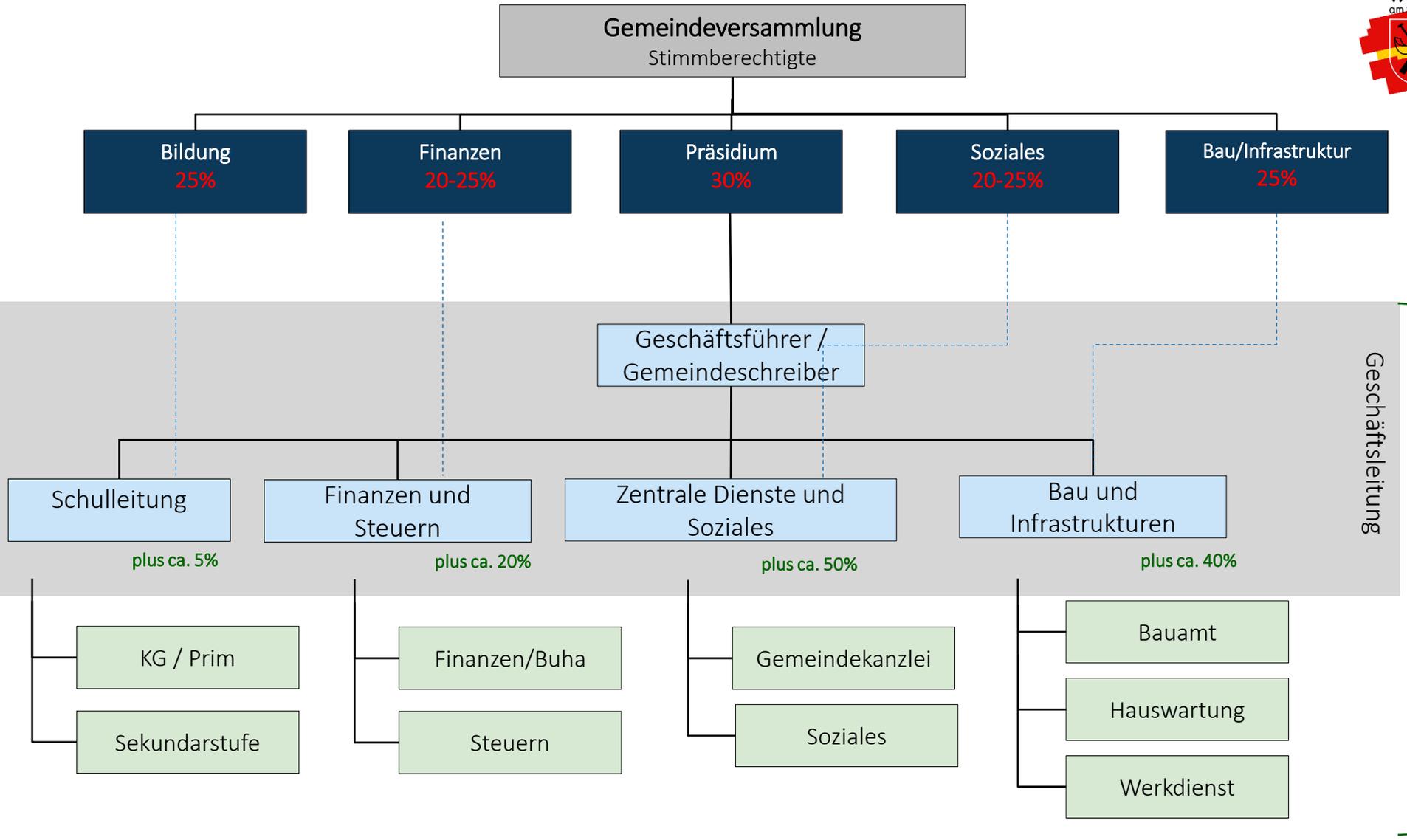
1. Begrüssung, Zielsetzung
2. Projektablauf und aktueller Projektstand
3. Vorstellung Gemeindeordnung
4. **Kostenschätzung / künftige Pensen**
5. Weiteres Projektvorgehen und Vernehmlassung
6. Fragerunde

# Organigramm ab 1.9.2024 inkl. Pensenschätzung

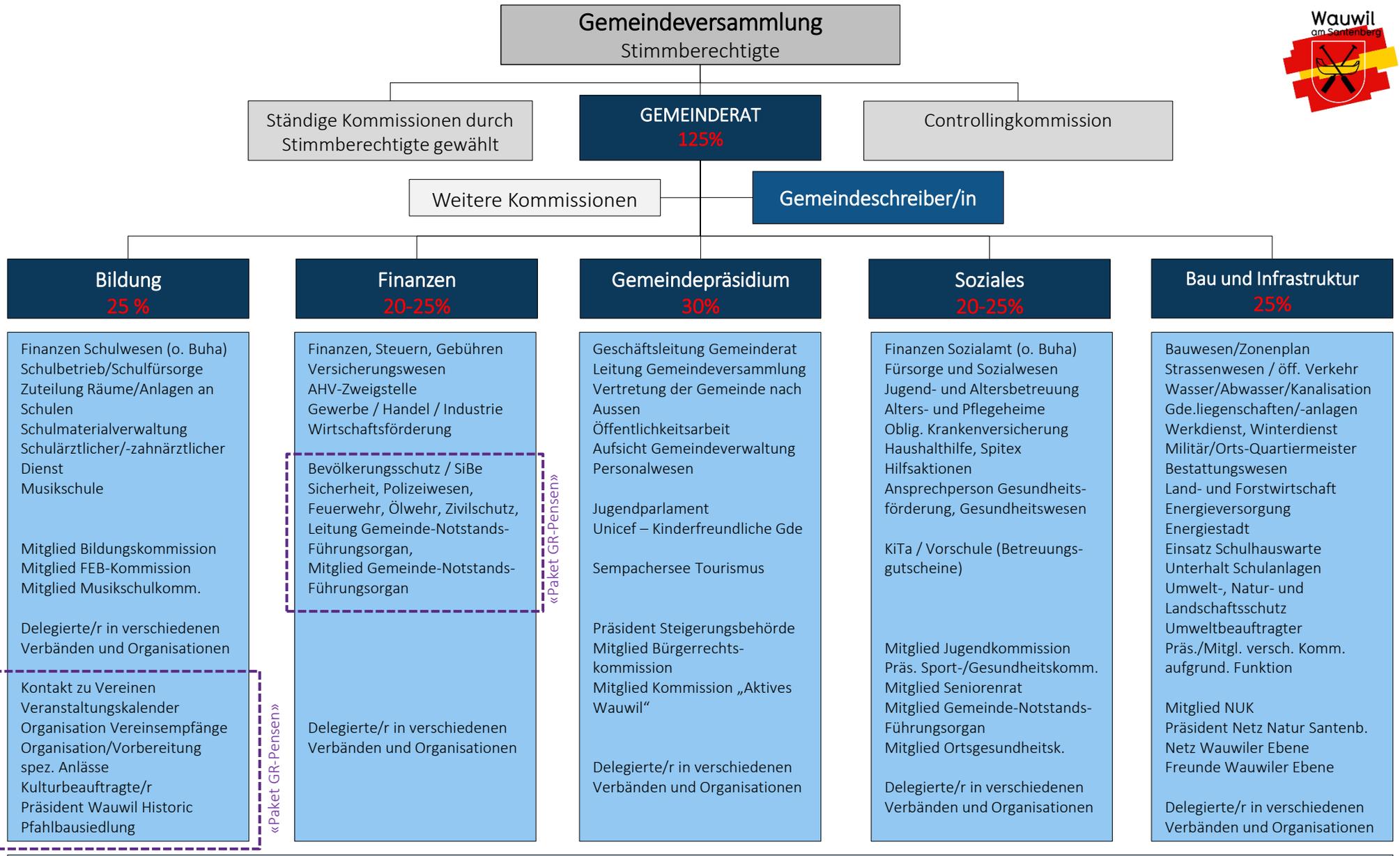


akt. 165%  
neu ca. 125% / minus 40%

akt. ca. 380%  
neu ca. 495% / plus 115%



# Künftige Organisation Ebene Gemeinderat



## Bildung 25 %

Finanzen Schulwesen (o. Buha)  
Schulbetrieb/Schulfürsorge  
Zuteilung Räume/Anlagen an Schulen  
Schulmaterialverwaltung  
Schulärztlicher/-zahnärztlicher Dienst  
Musikschule

Mitglied Bildungskommission  
Mitglied FEB-Kommission  
Mitglied Musikschulkomm.

Delegierte/r in verschiedenen Verbänden und Organisationen

Kontakt zu Vereinen  
Veranstaltungskalender  
Organisation Vereinsempfänge  
Organisation/Vorbereitung spez. Anlässe  
Kulturbeauftragte/r  
Präsident Wauwil Historic  
Pfahlbausiedlung

## Finanzen 20-25%

Finanzen, Steuern, Gebühren  
Versicherungswesen  
AHV-Zweigstelle  
Gewerbe / Handel / Industrie  
Wirtschaftsförderung

Bevölkerungsschutz / SiBe  
Sicherheit, Polizeiwesen,  
Feuerwehr, Ölwehr, Zivilschutz,  
Leitung Gemeinde-Notstands-  
Führungsorgan,  
Mitglied Gemeinde-Notstands-  
Führungsorgan

Delegierte/r in verschiedenen Verbänden und Organisationen

## Gemeindevorsidium 30%

Geschäftsleitung Gemeinderat  
Leitung Gemeindeversammlung  
Vertretung der Gemeinde nach Aussen  
Öffentlichkeitsarbeit  
Aufsicht Gemeindevverwaltung  
Personalwesen

Jugendparlament  
Unicef – Kinderfreundliche Gde

Sempachersee Tourismus

Präsident Steigerungsbehörde  
Mitglied Bürgerrechtskommission  
Mitglied Kommission „Aktives Wauwil“

Delegierte/r in verschiedenen Verbänden und Organisationen

## Soziales 20-25%

Finanzen Sozialamt (o. Buha)  
Fürsorge und Sozialwesen  
Jugend- und Altersbetreuung  
Alters- und Pflegeheime  
Oblig. Krankenversicherung  
Haushalthilfe, Spitex  
Hilfsaktionen  
Ansprechperson Gesundheitsförderung, Gesundheitswesen

KiTa / Vorschule (Betreuungsgutscheine)

Mitglied Jugendkommission  
Präs. Sport-/Gesundheitskomm.  
Mitglied Seniorenrat  
Mitglied Gemeinde-Notstands-Führungsorgan  
Mitglied Ortsgesundheitsk.

Delegierte/r in verschiedenen Verbänden und Organisationen

## Bau und Infrastruktur 25%

Bauwesen/Zonenplan  
Strassenwesen / öff. Verkehr  
Wasser/Abwasser/Kanalisation  
Gde.liegenschaften/-anlagen  
Werkdienst, Winterdienst  
Militär/Orts-Quartiermeister  
Bestattungswesen  
Land- und Forstwirtschaft  
Energieversorgung  
Energjestadt  
Einsatz Schulhauswarte  
Unterhalt Schulanlagen  
Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz  
Umweltbeauftragter  
Präs./Mitgl. versch. Komm. aufgrund. Funktion

Mitglied NUK  
Präsident Netz Natur Santenb.  
Netz Wauwiler Ebene  
Freunde Wauwiler Ebene

Delegierte/r in verschiedenen Verbänden und Organisationen

	IST-Pensum	SOLL-Pensum	Differenz
Gemeinderat (besoldet)	165%	125%	40%
Gemeinderat (unbesoldet)	17%	0%	17%
Einsparung Gemeinderat in Stellen-%			57%
Einsparung Gemeinderat in CHF (inkl. Sozialabgaben)			90'000.-
<b>Gemeindeverwaltung 2022</b>			
Gemeindeverwaltung 2022	380%		
Übernahme Arbeiten von GR			ca. 45-50%
Aufgaben-/Gemeindewachstum			ca. 40-50%
Aufbau Geschäftsführung			ca. 15-20%
Gemeindeverwaltung 2024 (inkl. Sozialabgaben)		490-500%	ca. 100-120%
Mehrkosten Verwaltung in CHF			160'000.-

Erwartete Mehrkosten: **Fr. 100'000.-**

*inkl. Berücksichtigung unbesoldetes GR-Pensum Fr. 30'000 → Fr. 70'000.-*

1. Begrüssung, Zielsetzung
2. Projektablauf und aktueller Projektstand
3. Vorstellung Gemeindeordnung
4. Kostenschätzung / künftige Pensen
5. Weiteres Projektvorgehen und Vernehmlassung
6. Fragerunde

# 4. Weiteres Projektvorgehen: Zeitachse



- Vernehmlassung mittels Fragebogen
  - Online → abrufbar Webseite Gemeinde Wauwil
  - Als Word-Dokument → abrufbar Webseite Gemeinde Wauwil
  - Als gedruckte Version → verfügbar Gemeindeverwaltung
  
- Vielen Dank für Ihre Teilnahme ab **9. Februar 2023 bis 8. März 2023**

1. Begrüssung, Zielsetzung
2. Projektablauf und aktueller Projektstand
3. Vorstellung Gemeindeordnung
4. Kostenschätzung / künftige Pensen
5. Weiteres Projektvorgehen und Vernehmlassung
6. Fragerunde

- Haben Sie Fragen oder Anregungen zur Gemeindeordnung?
- Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Projektvorgehen?
- Haben Sie Fragen oder Anregungen zur Vernehmlassung?
- ...

